## Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Ergänzung der fachspezifischen Anlagen der Zugangs- und Zulassungssatzung

Zugangs- und Zulassungsregeln für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL.M.)

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin Nr. 74/2008

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZZS) vom 05.06.2007

Humboldt-Universität zu Berlin Juristische Fakultät

Zugangs- und Zulassungsregeln für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht ( $\rm LL.M.)^1$ 

## I. Zugang zum Studium

Zugangskriterium gem. § 10 ZZS	Erforderliche Kenntnisse, Studienfächer, Kompetenzen u.ä.	Nachweis
erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss		Hochschulzeugnis

## II. Zulassung

Zulassungskriterien Details 1. Studienrichtung im bisherigen 1. Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften mit Nebenfach Studium und Beruf Recht, Patentanwälte: 15 Punkte 2. Übrige Studienrichtungen: 5 Punkte 2. Note im Hochschulabschluss Maximal 30 Punkte 3. Berufliche Erfahrungen Es werden maximal 6 Jahre berücksichtigt. Je Berufsjahr werden 5 Punkte vergeben. Bei einschlägiger Berufstätigkeit verdoppelt sich der Punktewert. Juristinnen und Juristen, Wirtschaftswissenschaftlerinnen und 4. Auswahlgespräch Wirtschaftswissenschaftler mit Nebenfach Recht sowie Patentanwältinnen und Patentanwälte erhalten ohne Auswahlgespräch 45 Punkte. Mit den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern werden Auswahlgespräche geführt, in denen die Eignung und Motivation bewertet werden. Es werden maximal 45 Punkte vergeben.

<sup>1</sup> Genehmigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 24.11.2008 befristet bis zum 30.09.2010.